

Antrag

**der Abgeordneten Richard Seelmaecker, Dennis Thering, Eckard Graage,
Ralf Niedmers, André Trepoll (CDU) und Fraktion**

Betr.: Freikarten über Freikarten: Mehr Rechtssicherheit für Repräsentationsaufgaben schaffen!

Ob die Affäre um zahlreiche Freikarten für das Rolling-Stones-Konzert im September 2017, die Hamburgs Justiz jahrelang beschäftigte, oder die erneut aufgekommene Frage, ob Polizeipräsident und jetziger Innensenator sich mit der Entgegennahme von VIP-Tickets für Spiele des FC St. Pauli der Vorteilsannahme schuldig gemacht haben, es bedarf dringend mehr Rechtssicherheit, um das Vertrauen der Bevölkerung in Verwaltung und Rechtsstaat nicht weiter zu erschüttern.

Selbstverständlich gehören Repräsentationsaufgaben zu den Dienstpflichten von Senatsmitgliedern und weiteren Bediensteten der Stadt Hamburg. Hierzu führte der Senat in der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 21/18165, aus: „Sowohl Senatorinnen und Senatoren, Bezirksamtsleitungen und Leitungen bedeutender Ämter der Stadt erhalten eine Vielzahl von Einladungen zu Veranstaltungen, bei denen es um die notwendige Vernetzung und Wahrnehmung der städtischen Interessen, die Würdigung gesellschaftlichen Engagements oder wichtiger gesellschaftlicher Funktionen geht und deren Wahrnehmung daher im dienstlichen Interesse liegt. Dazu gehören etwa Empfänge und Festveranstaltungen ebenso wie Premieren, Ausstellungseröffnungen, aber eben auch Sportveranstaltungen von kleinen und großen Vereinen. Derartigen Einladungen können sich diese Funktionsträger in der Regel nicht entziehen. Im Übrigen obliegt den Mitgliedern des Senats nach § 26 der Geschäftsordnung des Senats die amtsangemessene Repräsentation der Freien und Hansestadt Hamburg. Dies beinhaltet auch, dass der Senat unabhängig von Ressortzuständigkeiten bei Veranstaltungen unterschiedlichster Art sichtbar und selbstverständlich vertreten ist, soweit dies den gesellschaftlichen Gepflogenheiten entspricht, auch in Begleitung durch Partnerinnen und Partner. Ebenso entspricht die Anwesenheit von Bediensteten als Vertreterinnen und Vertretern des Senats auf öffentlichen Veranstaltungen – insbesondere im Kultur- und Sportbereich – grundsätzlich den Interessen des Senats. Sofern solche dienstlichen Interessen wahrgenommen werden, handelt es sich generell auch nicht um Teilnahmen, die einer Einzelfallgenehmigung bedürfen.“

Um jeglichen Verdacht etwaiger Korruption von vornherein auszuschließen, wäre es hier sinnvoll, dass die Kosten für derartige Einladungen von den jeweiligen Behörden beziehungsweise Dienststellen an die Veranstalter erstattet werden.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, auf welche Weise eine Erstattung der Kosten für Einladungen zu Veranstaltungen, an denen Senatsmitglieder oder weitere Bedienstete der Stadt Hamburg im Rahmen von Repräsentationsaufgaben teilnehmen, erfolgen kann;
2. der Bürgerschaft bis zum 31. März 2023 zu berichten.